

Bürgerenergie Bayern e.V. | Quellengasse 13 | 85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Bundeswirtschaftsministerium Berlin
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin
Postanschrift: 11019 Berlin

Stellungnahme zum Ausschreibungsdesign für Erneuerbare Energien

Sehr geehrter Herr Vizekanzler Gabriel,

anbei unsere Stellungnahme zum Ausschreibungsdesign für Erneuerbare Energien.

Zu Bürgerenergie Bayern e.V.:

Wir bündeln die gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen der bayerischen Energiewirtschaft in Bürgerhand. Als unabhängige und zentrale Interessenvereinigung der bayerischen Bürgerenergie-Gesellschaften, unterstützen wir unsere Mitglieder beim Erhalt und der Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und setzen uns für gerechte Rahmenbedingungen ein. Dazu gehören rund **250 bayerische Bürgerenergiegenossenschaften** (circa ein Viertel aller deutschen BEGs) aber auch **Gemeinde- und Stadtwerke**, welche sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden, und alle anderen **Gesellschaften die regenerative Bürgerenergieanlagen** betreiben.

Weitere Informationen zu unserem Verein finden Sie in beiliegendem Profil oder unter www.buergerenergie-bayern.org

Mit freundlichen Grüßen

BEBay-Gesamtvorstand
Markus Käser, Vorstandsvorsitzender
Katharina Habersbrunner, Mitglied im Gesamtvorstand

Pfaffenhofen, 01.10.2015

Bürgerenergie Bayern e.V.
Quellengasse 13
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Tel.: +49 (0)8441 859183
Fax.: +49 (0)8441 859181
www.buergerenergie-bayern.org

Vorstand:

Markus Käser,
Vorstandsvorsitzender
Dieter Emmerich,
stv. Vorstandsvorsitzender
Oliver Eifertinger
Kassier

Bankverbindungen:

BLZ: 721 916 00
Hallertauer Volksbank

Konto-Nr.: 82791
IBAN: DE8972191600000082791
BIC: GENODEF1PFI

Stellungnahme:

Eckpunkte für ein Ausschreibungsdesign für Erneuerbare Energien

Bürgerenergie ist als zentrale Säule der Energiewende unverzichtbar. Fast jede zweite erneuerbare Kilowattstunde Strom ist in Deutschland Bürgerenergie. Ein Großteil davon wird durch Bürgerenergieanlagen erzeugt, die von Menschen vor Ort initiiert, überwiegend finanziert, gebaut und betrieben wurden bzw. werden.

Gerade diese schaffen Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort. Bürgerenergie stellt sicher, dass es weiterhin eine Vielzahl verschiedener Akteure im Stromsektor gibt, eine gesellschaftliche Teilhabe an der Energiewende möglich ist und durch diese Demokratisierung der Energieversorgung kein Rückfall in die Zeiten der Oligopolwirtschaft droht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im August 2015 das Eckpunkte-Papier für die Förderung von Erneuerbare Energien durch Ausschreibungen veröffentlicht. Mit der Ausschreibung soll auch die Akteursvielfalt erhalten bleiben. Die wirtschaftliche Realität und bisherige erfolgreiche Entwicklung von Bürgerenergiegesellschaften werden in diesem Papier jedoch nicht berücksichtigt. Es wird ignoriert, dass durch Ausschreibungen zusätzliche Investitionsrisiken (Hohe Investition, ca. 300.000,- EUR je WEA, bis zur Baugenehmigung für Gutachten, verspätete Inbetriebnahme, unsichere Vergütung, Transaktionskosten, etc.) und bürokratischer Aufwand entstehen, die für kleinere Akteure nicht geschultert werden können.

Marktanalysen und wissenschaftliche Studien¹ haben aufgezeigt, dass Bürgerenergie deshalb in Ausschreibungen einen systematischen Wettbewerbsnachteil gegenüber Energiekonzernen und großen Projektentwicklern hat. Fazit ist, dass die Benachteiligung der Bürgerenergie durch Ausschreibungen dazu führt, dass nur noch sehr wenige, größere und erfahrene Bürgerenergiegesellschaften eine Chance haben, in einem Ausschreibungssystem erfolgreich zu sein und damit die Akteursvielfalt mitnichten erhalten werden kann.

Bürgerenergie Bayern e.V. fordert die Bundesregierung auf, die ab 2017 geplanten Ausschreibungsmodelle zur Ermittlung der Fördersätze nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu überarbeiten. Durch Ausnahmen von kleinen Bürgerenergieprojekten bei Windenergieanlagen an Land und Photovoltaikanlagen kann die Akteursvielfalt gewahrt und die Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energien erhalten bleiben.

Hierzu können die neuen Beihilfeleitlinien für Energie und Umwelt der Europäischen Kommission genutzt werden, die explizit ein Abweichen vom Ausschreibungsprinzip für kleinere Projekte vorsehen.

¹ http://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/downloads/Studien/Studie_Nutzeffekte_von_Buergerenergie_20150916.pdf

Regionale Verteilung sicherstellen!

Die regionale Verteilung (Nord-Süd-Deutschland) der Windprojekte muss durch einen Regionalschlüssel festgeschrieben werden. Die Bürgerenergie Bayern e.V fordert, wie die Klimaschutz- und EnergieministerInnen aus den Bundesländern Länder Hessen, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Thüringen einen regionalen Schlüssel für die Ausschreibungskorridore von 40% in Norddeutschland, 40% in Süddeutschland und 20% Bundesweit. Damit kann eine faire und dezentrale Verteilung der Windprojekte geregelt werden. Die bisher erfolgreiche Energiewende wird so weiterhin von der gesamten Gesellschaft getragen werden können.

Referenzertrag für windschwächeres Binnenland festlegen!

Die Energiewende ist eine Aufgabe für die gesamte Bevölkerung. Eine Verspargelung der Landschaft ist nicht gewollt, eine Konzentration der Windenergieprojekte nur in sehr windreichen Gebieten oder im windreicheren Norden ist nicht im Entwicklungsausbau der Erneuerbaren Energien vorgesehen. Die Bürgerenergie Bayern e.V fordert daher die Festlegung eines Referenzertrag-Modells das auch im windschwächeren Binnenland den wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen ermöglicht.

Keine zusätzlichen Risiken!

In der Projektentwicklungsphase eines Windparks laufen bereits mit dem aktuell gültigen EEG 2014 erhebliche Kosten auf, die bei nicht Erhalt der Baugenehmigung oder bei nicht Berücksichtigung in dem Ausschreibungsverfahren, einfach verfallen. Aktuell sehen die Vorschläge für das neue EEG 2016 mit dem Paragraphen §24 noch ein weiteres erhebliches Risiko für die Betreiber vor. Darin soll festgelegt werden: Anlagen dürfen ohne Entschädigung vom Netz genommen werden, wenn es an den Spotmärkten länger als sechs Stunden negative Strompreise gibt. Die letzten Jahre haben gezeigt dass diese negativen Preisphasen deutlich zunehmen. Betroffen davon wären auch Windenergieanlagen, die ab 2017 durch Ausschreibungen einen festen Preis je Kilowattstunde über 20 Jahre erhalten. Welche Preise oder Stromeinnahmen tatsächlich in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Windenergieanlagen eingestellt werden, ist mit §24 insofern schwer abzuschätzen. Was am Ende also tatsächlich an Wirtschaftlichkeit eines Windparks übrig bleibt, kann derzeit noch niemand erahnen. Dieses Risiko wird also in die Finanzierung eines Projekts eingerechnet und dadurch werden die Kosten für den erzeugten Windstrom nicht sinken. Die Bürgerenergie Bayern e.V fordert daher diesen Paragraphen §24 aus dem EEG 2016 zu streichen.